

# Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redigirt von J. B. v. Hoffstätten und J. B. v. Schweizer.

Redaction und Expedition:  
Berlin,  
Alte Jakobstraße Nr. 67.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 15 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 12 1/2 Sgr., im übrigen Deutschland 20 Sgr. (fl. 1. 10. südd., fl. 1. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, sowie von jedem soliden Expeditur entgegen genommen.

Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

## Die Berliner Polizei

hat die vorige Nummer confiscirt. Dieselbe liegt in zweiter (veränderter) Auflage der heutigen bei.

### Politischer Theil.

Berlin, 20. Dezember.

Das Arbeiter-Genossenschafts-Gesetz ist von dem preussischen Abgeordnetenhaus der Hauptsache nach so, wie es vorgeschlagen war, angenommen worden, mit Bemerkung jedoch des §. 4, welcher die Errichtung einer Genossenschaft von der Verwaltungs-Behörde abhängig machen wollte.

Was den Zweck des Gesetzes betrifft: den Arbeitergenossenschaften, welche in Preußen bisher mehr eine thatsächliche als juristische Existenz hatten, eine feste Rechtsstellung zu eigener und des Publikums Bequemlichkeit und Förderung anzuweisen, so kann dieser Zweck nur unsere volle Billigung finden. Er müßte dieser Billigung selbst dann gewiß sein, wenn wir der Ansicht wären, daß die Schulze'schen Genossenschaften in keiner Weise Nutzen stiften könnten; denn wir müssen wünschen, daß den Arbeitern der Weg zu allen Experimenten, die sie einmal für sachgemäß halten, offen ließe. Gerade dadurch werden sie von vielen Irrthümern geheilt werden; „Probiren geht über Studiren.“

Auch die Verwerfung des §. 4 begrüßen wir mit Freude. Ja, wir möchten selbst denen zustimmen, welche es für besser halten, das Gesetz komme in Folge der Verwerfung des §. 4 überhaupt nicht zu Stande, als daß das Gesetz mit jenem Paragraphen eingeführt werde. Denn obschon man sich darin gefällt, uns vorzuweisen, wir seien für staatliche Bevormundung der Arbeiter, so sind doch gerade wir diejenigen, welche staatliche Bevormundung von den Arbeitern um jeden Preis fern halten möchten. Daß der Staat da, wo er aus Staatsmitteln Associationen gründen würde, ein privatrechtliches Aufsichtsrecht zur Verbindung des Mißbrauchs der gegebenen Vortheile haben müßte, ist ein ganz anderer Punkt. Und immer müßten auch hierin alle Verhältnisse rechtlich festgestellt, nicht dem persönlichen Ermessen einzelner Beamten überlassen sein. In Fällen indessen, wo der Staat nicht materiell theilhaftig ist, kann von Anfang an kein Grund zu irgend einer Mitwirkung vorhanden sein, die über seine Thätigkeit jeder einzelnen Rechtspersönlichkeit im Staate gegenüber hinausginge.

Es war also richtig vom Abgeordnetenhaus, eine Bevormundung der Arbeiter-Genossenschaften von Staatswegen nicht zuzugeben.

Im Vorstehenden haben wir dem Gesetze und

insbesondere auch dem Abgeordnetenhaus zugestimmt. Allein desto mehr müssen wir einen andern Punkt tabeln: daß man sich nämlich den Anschein gegeben, als hätten die fraglichen Genossenschaften etwas mit der Lösung der socialen Frage zu thun. Es ist eben immer die alte Feier! Will man denn gar nicht hören, worum es sich handelt?

Auf der einen Seite stehen die wenigen Kapitalisten, auf der andern die zahllosen Arbeiter ohne Kapital! Und dieser Sachverhalt, auf dem es beruht, daß die Arbeiter immer nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt bekommen, während die Kapitalisten den ganzen Ertrag der nationalen Arbeit an sich ziehen — dieser Sachverhalt soll sich ändern dadurch, daß man Consum- und Creditvereine stiftet!

Consumvereine! Als ob nicht, sobald diese Vereine allgemein geworden wären und sich vielseitig durch Verwehrlung der Lebensmittel wirksam zeigten, in Folge jenes „ehernen Gesetzes“ der Lohn gerade darum, weil die Arbeiter die Lebensmittel wohlfeiler kaufen könnten, fallen müßte. Die Fabrikanten wissen zu rechnen; braucht ein Arbeiter weniger, so bekümmert er auf die Länge auch weniger.

Credit- und Rohstoffvereine! Als ob das den capitallosen Arbeiter etwas angehe, und nicht vielmehr den kleinen Kapitalisten, der aber, wie der Abgeordnete Wagner ganz richtig bemerkte, nach den heutigen Productionsverhältnissen nur dazu da ist, vom großen Kapitalisten erdrückt zu werden.\*)

Man glaubt einen Irrsinnigen zu hören, wenn man in der „Berl. Ref.“ liest:

„Unsere Genossenschaften erleichtern dem Arbeiter (man höre: „dem Arbeiter!“) die Ernährung wie die Beschaffung der Rohstoffe (es ist köstlich nach der „Berl. Ref.“ beschaffen die Arbeiter des Herrn Borfig, die zum Locomotivenbau erforderlichen Rohstoffe!) und die Gewährung des Credits. (!) ohne den er sich nur schwer zur Erweiterung seines Geschäftes (Aha! der Arbeiter hat „ein Geschäft“) emporschwingen kann.“

Welche Confusion! Welches heillose Durcheinander? Oder — besten Falls — welcher Mißbrauch des Wortes „Arbeiter!“

Sprechen Sie, gelehrte Herren der „Reform“, von einem Lohnarbeiter oder von einem kleinen Unternehmer? Wenn ersteres, wie kommt der Mann zu Rohstoffen und einem Geschäft — wenn letzteres, was hat dann die ganze Geschichte mit der socialen Frage zu thun? Woher dann der bodenlose Mißsinn, der in folgenden Worten liegt: „Der Handwerker tritt aus der Isolirung seiner speziellen Arbeit heraus, er lernt sie kaufmännisch betreiben und sich alle Vortheile des Großhandels (!) aneignen, und aus seiner Genossenschaft erwächst in

Wahrheit die Innung der Zukunft, denn in ihr wirkt der kräftige Geist, welcher einst im Mittelalter die Zünfte schuf, aber auch durch ihre Beschränkung erstarren ließ, indem er die einzelnen Arbeitsweige von dem alten Zwange und der Abgeschlossenheit erlöste und sie mit der allgemeinen, freien Arbeit in Verbindung bringt.“

Wirklich? Also im Handwerksbetrieb liegt die Innung der Zukunft? Wir Armen! Wir glaubten bisher immer mit den großen Denkern der Bourgeois-Oekonomie, daß der Handwerksbetrieb, der Betrieb im Kleinen, immer mehr verdrängt und verschlungen werde von dem fabrikmäßigen Betrieb, dem Betrieb im Großen, und nur kommen diese Herren und belehren uns, daß es umgekehrt ist!

Productivassociationen? Ja, da liegt die schwache Seite. Mache man es einmal möglich, daß die Arbeiter von Borfig oder Reichenheim so viel Kapital unter sich zusammenbringen, daß sie alle den Betrieb selbst übernehmen können, daß also eben so viele Arbeiter, wie bisher für den Unternehmer arbeiteten, für sich selbst arbeiten. Hier zeigt es sich, daß die Uebermacht des Kapitals durch „Selbsthilfe“ nicht zu brechen ist.

Traurig, traurig in der That, wenn über die sociale Frage Leute schreiben, die nicht einmal wissen, was die sociale Frage ist! Nicht um die Leute handelt es sich zunächst, die „Geschäfte“ haben, sondern um die, welche keine haben.

Doch freilich! Die „Berl. Ref.“ sagt ja: nach und nach müßten die Arbeiter von dem Unternehmer Tantieme beziehen.

Ja! Wenn das Risiko nicht wäre und noch verschiedenes Andere!

Das ist ja gerade das Heillose, daß kein Einzelner die bestehende Ungerechtigkeit ändern kann, da Jeder, der das zu thun versuchte, von der Concurrenz zerschmettert würde. Für die Gesamtheit der Unternehmer aber bleibt immer der Wunsch maßgebend, durch möglichste Ausnutzung der Arbeiter möglichst viel zu gewinnen.

Wenn die Tantieme der Arbeiter im Entwicklungsstadium der jetzigen Produktionsweise läge, warum ist sie denn in England nicht eingeführt; in diesem England, das unserer Industrie doch mindestens um ein Menschenalter voran ist?

Vor Ablauf von zwei Menschenaltern wäre also doch wohl bei uns keine Hoffnung?

Nein! Nein! So lange Kapital und Arbeit feindlich concurrirend einander gegenüberstehen, so lange muß die hungernde Arbeit in Gemüthlichkeit jenes „ehernen“ Gesetzes sich verlaufen. Niemals, niemals wird sie unter solchen Umständen Theil nehmen am Ertrag ihrer eigenen Thätigkeit.

Macht Schulze'sche Associationen so viel Ihr wollt; aber schwindelt den Arbeitern nicht vor, diese Associationen hätten etwas mit der Emancipation der Arbeit von den Banden des Kapitals zu thun! —

\*) Wir bringen nächstens eine Reihe von Artikeln über Groß- und Kleinproduction, worin auch die Gründe des Uebergewichtes jener dargestellt sind.

Berlin, 20. December.

Unsere Dichter scheinen kein Glück zu haben. Nachdem eben erst das Gedicht des Herrn Hasenclever das Criminalgericht in Thätigkeit gesetzt, hat das Gedicht des Herrn Röttgen in unserer vorigen Nummer eine gleiche Wirksamkeit an den Tag gelegt. —

## R u n d s c h a u.

Berlin, 20. December.

In **Deutschland** liegt nunmehr in Betreff der Verfassungsangelegenheit des Norddeutschen Bundes eine officiële Veröffentlichung vor. Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ theilt nämlich den wesentlichsten Inhalt des Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung mit, wie er jetzt den Conferenzen der Bundesbevollmächtigten vorliegt, welche, beiläufig bemerkt, nicht, wie jüngst irrtümlich angegeben, am 17., sondern am 15. v. Mts. eröffnet wurden. Wir müssen uns jedoch heute wegen Mangels an Raum, damit begnügen, auf die Mittheilungen der „Prov.-Corr.“ nur hingewiesen zu haben, um diese selbst dann in der nächsten Nummer wiederzugeben. Ueber die Form des Bundes spricht sich jedoch auch die „Prov.-Corr.“ vorläufig ebenso wenig aus, wie über die etwaigen Garantien der Nationalvertretung. Man muß also in dieser Hinsicht noch weiteren amtlichen Publicationen entgegensehen. Die „Köln. Ztg.“, das „Braunschweiger Tagebl.“ und das „N. Allg. Volksbl.“ bringen unterdessen neue Conjecturen „aus zuverlässiger Quelle“, auf deren Mittheilung wir verzichten zu können glauben. — Gegenüber der Nachricht der „N. Bad. Land. Ztg.“ und des „Mannh. Anzeigers“, daß am 29. Nov. zwischen Bayern, Württemberg und  $\frac{2}{3}$  Hessen der Südbund abgeschlossen worden sei, erklärt eine Münchener Correspondenz des Berner „Bund“ (ein regelmäßig gut unterrichtetes Blatt) mit aller Bestimmtheit, daß der junge König von Bayern in Darmstadt sich entschieden gegen den Südbund ausgesprochen habe; ebenso wolle der Großherzog von einer solchen Organisation nichts wissen. In Betreff des bayerischen Ministerwechsels ist noch keine Entscheidung erfolgt. Man spricht aber von dem Eintritte Hohenlohe's als unzweifelhaft. — Nach der Versicherung der „Prov. Corresp.“ hat der Besuch des Königs von Sachsen die Hoffnungen auf ein aufrichtiges und wahrhaft bundesfreundliches Verhältnis zwischen den beiden Staaten in hohem Grade bestätigt, und der preussische Politik soll es fern liegen, dem sächsischen Fürstenhause und dem sächsischen Volke schwerere Opfer zuzumuthen, als das Interesse Deutschlands es erfordert, und König Johann's offene und bestimmte Aeußerungen über sein Verhältnis zu Preußen sollen bewiesen haben, daß es auch ihm um das allgemeine Interesse zu thun ist. Auch das Auftreten des Kronprinzen soll gleichfalls den Eindruck hinterlassen haben, daß er mit klarem und bestimmtem Bewußtsein die Stellung und Aufgabe Sachsens erkennt. So viel man erfährt, war es dem Kronprinzen darum zu thun, den Oberbefehl über die sächsischen Truppen unter Preußens Oberhoheit zu erlangen, um auf diese Weise Sachsen von der preussischen Befragung zu befreien, ein Plan, auf den man natürlich in Berlin nicht hat eingehen können. — Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde vorgestern das Budget im Ganzen so angenommen, wie es im Einzelnen bei der Vorberatung beschlossen worden war. (S. den Kammerbericht über die 46. Sitzung.) Hauptsächlich ist die raiche Erledigung wohl bewirkt worden durch die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Regierung das Budget so annehmen wolle, wie es aus der bisherigen Beratung hervorgegangen. Aber Graf Bismarck erklärte selbst, daß die Regierung dies nur als einen „Versuch“ ansehen könnte, und der Abg. v. Blankenburg vermahnte sich und die Conservativen dagegen, daß sie etwa ihren Widerspruch gegen einzelne frühere Beschlüsse aufgaben, wenn sie jetzt das Budget im Ganzen nicht ablehnen, sondern dafür stimmen würden: sie bielten vielmehr ihre Stellung zu den einzelnen Posten aufrecht. Man kann daher mit Fug und Recht der jüngst von der „Nordd. Allg. Ztg.“ ausgesproche-

nen Ansicht zustimmen, daß der „Conflict“ nicht „beseitigt“, sondern nur „vertagt“ ist. — Die Hoffnungen der Oesterreicher, auf Beseitigung oder doch mindestens Klärung der Verfassungswirren noch in diesem Jahre, sinken immer mehr, wenn auch die „Bohemia“ den Grafen Belcredi über seine Stellung zu den verchiedenen Landtagen gegen Baron Tinti sich äußern läßt: „In vier Wochen werden die Völker Oesterreichs jubeln.“ Die Einsetzung eines selbstständigen ungarischen Ministeriums, der Rücktritt des Ministeriums Belcredi-Beust, die Einberufung des cisleithanischen Reichstages und wie all' die Projecte und Hoffnungen heißen, treten immer mehr in den Hintergrund, um der alten Politik des Nichtsthuns wieder Platz zu machen.

So kommt es denn, daß nur noch von **Ungarn** die Initiative einer neuen politischen Laufbahn des Kaiserstaates erwartet wird; ob aber, wenn es wirklich zu dieser letzteren Eventualität kommt, auch nur der bescheidene Wunsch des Dualismus in der Staatsleitung realisiert, oder ob dann eine den Absichten der Hofburg mehr entsprechende Lösung versucht wird, ist eine noch sehr unentschiedene Frage. Dem Anstehende des Fürsten Metternich in Wien werden von österreichischen Combinationspolitikern zwei Gründe unterlegt; erstens soll Fürst Metternich eine österreichisch-französische Allianz zur Paralyse des „preussisch-russischen Bündnisses“ anbahnen; zweitens aber die Hilfe Oesterreichs in Anspruch nehmen, um Kaiser Maximilian zur Abdankung zu bewegen, ohne durch die in seinen Händen befindlichen Briefe den Kaiser Napoleon zu compromittiren. Vorläufig sind das eben wohl nur Combinationen.

Aus **Paris** verlautet, daß die Reise der Kaiserin nach Rom nun doch, aber erst nach Weihnachten stattfindet. Jedoch soll das nur geschehen, wenn die Berichte des zur Sondirung des Terrains vorausgeschickten Herrn v. Sartiges günstig lauten.

Aus **Florenz** wird ein Artikel der „Opinione“ telegraphirt, welche glaubt, daß **Italien** von der türkischen Regierung Genußthuung fordern wird, weil die Türken am 8. v. M. in den laurionischen Gewässern einen italienischen Postdampfer angegriffen haben, auf welchem sie Freiwillige für Unterstützung des Aufstandes vermuteten.

Washingtoner Depeschen zufolge telegraphirte Bigelow, der amerikanische Gesandte in Paris, daß seiner Ueberzeugung nach **Napoleon Mexiko** räumen und behufs Wiederherstellung der republikanischen Regierungsform mit Amerika cooperiren werde. Napoleon sei für eine unbeflügelte Präsidentenwahl in Mexiko. General Sedgwick wird wegen der Occupation von Matamoros vor ein Kriegsgericht gestellt. Seward instruirte den Gesandten Campbell, von dem Regierungssitze des Präsidenten Juarez aus die Sachlage darzustellen, jedoch nichts mit Maximilian oder den Franzosen abzumachen, was Juarez Verlegenheiten bereiten könnte. Seward erklärte, Amerika wünsche weder Eroberung noch Ankauf mexicanischen Gebiets, sondern bloß die Nichttheilnahme des Auslandes.

## Deutschland.

Berlin, 18. Dez. [Das Abgeordnetenhaus] hielt heute seine 46. Sitzung.

Das Haus tritt in die Tagesordnung: Schlussberatung des Staatshaushaltsgesetzes für 1867.\*)

Der Präsident theilt mit, daß er zuerst eine General-Discussion eröffnen werde, und daß er die Resolution zum Militär-Etat erst nach Beratung des Budgets zur Debatte stellen werde.

Abg. Jung stellt den Antrag, das Budget so, wie es aus der Vorberatung hervorgegangen, en bloc (im Ganzen) anzunehmen.

Abg. v. Cynern beantragt, über die Resolution wegen Vorlegung des Vertrages mit der Köln-Mindener Bahn zur Tagesordnung überzugeben.

\*) Die bei der Vorberatung im Hause gefassten Beschlüsse haben nur den Charakter von Anträgen, welche jetzt dem Hause zur Genehmigung vorliegen. Es bedürfen deshalb alle bis jetzt beschlossenen Annahmen und Ablehnungen von Etats-Positionen, so wie die bei den einzelnen Positionen angenommenen Resolutionen einer nochmaligen Abstimmung.

Abg. Jung ist der Ansicht, daß sein Antrag der gegenwärtigen Situation am angemessensten ist. Noch steht die liberale Partei mit ihren Forderungen auf konstitutionellen Ausbau des Staates der Regierung hoffnungslos gegenüber. Die Regierung sagt, daß sie ungestört durch innere Fragen die auswärtige Politik verfolgen wolle. Dennoch fühlt sie das Bedürfnis, sich mit der liberalen Partei in Einvernehmen zu setzen, und sie hat es ausgesprochen, daß sie das Budgetrecht des Hauses anerkennen wolle. Jetzt soll die Regierung die Probe bestehen, und die Probe ist nicht schwer. Was läßt sich bei nochmaliger Einzelberatung gewinnen? Vielleicht die Streichung von noch 30,000 Thalern oder eine schärfere Fassung bei Bewilligung des Militär-Etats. Aber die Absicht bei dem Beschlusse in der Militärfrage sei dem Lande klar, und auch die schärfste Fassung schütze nicht gegen Interpretationen, wie wir sie gegen die klarsten Bestimmungen erlebt haben.

Minister-Präsident Graf Bismarck. Wenn der so eben gestellte Antrag angenommen wird, so würden wir zum ersten Mal seit fünf Jahren das Budget zu Stande kommen sehen, und zum ersten Mal seit Einführung der Verfassung vor Beginn des Jahres. Das Budget läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, und erschwert der Regierung die Leitung der Geschäfte; wenn sie dennoch versuchen wird, mit diesem Budget zu regieren, so zeigt sie dadurch den Ernst, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, und die Absicht, fortan in Gemeinschaft mit dem Abgeordnetenhaus zu regieren. Kommt das Budget zu Stande, so hat unsere Verfassung einen schweren Konflikt siegreich bestanden, und Haus und Regierung haben sich auf den Weg der gegenseitigen Konzessionen begeben, den die Regierung seit Jahren gewünscht hat. Er erklärt im Namen des Ministeriums, daß es versuchen werde, mit diesem Budget zu regieren, und hofft, im nächsten Jahre von einem besser informirten Hause die Bewilligung seiner Forderungen zu erlangen.

Abg. v. Hennig erklärt, daß zwar viele von seinen und seiner Freunde Forderungen nicht erfüllt seien, doch würden sie für die Annahme en bloc stimmen.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Forderbeck ist überhaupt gegen eine en bloc-Annahme jedes Budgets, besonders aber in diesem Falle, wo sehr wichtige Anträge, 3 B. der Reichsheimliche in der Militärfrage angenommen worden sind, ohne daß sie zur Diskussion gestellt waren, so daß viele Mitglieder sich die Tragweite desselben gar nicht klar machen konnten. Wenn die Schlussberatung auch einige Tage währt, so kann das Budget doch vor Schluss des Jahres fertig werden, und er glaubt nicht, daß wenn auch einige Positionen dabei geändert werden, die Regierung die Verantwortlichkeit der budgetlosen Regierung übernehmen würde. Er glaube übrigens, daß die Regierung ein vom Abgeordneten- und vom Herrenhause genehmigtes Budget annehmen muß, wenn sie nicht ohne Geld regieren will.

Abg. v. Blankenburg erklärt, daß er und seine Freunde für den Jung'schen Antrag stimmen werden, jedoch vermahnt er sich gegen die Motive.

Abg. Lasker meint, eine en bloc-Annahme könne nur bei Einstimmigkeit stattfinden, welche Ansicht Duncker in Hinweis auf die Geschäftsordnung unterstützt. Er will nicht in die Lage kommen, gegen das ganze Budget zu stimmen, weil er nicht Gelegenheit findet, bei einzelnen Posten seinen Bedenken durch seine Abstimmung Ausdruck zu verleihen.

Abg. Bassenge macht darauf aufmerksam, daß der Jung'sche Antrag nicht die en bloc-Annahme des Budgets, sondern die en bloc-Annahme aller einzelnen gefassten Beschlüsse bezwecke.

Die Abg. Graf Bethusy, Graf Schwerin und Wagener erklären sich für die Zulässigkeit einer en bloc-Annahme. Abg. Birchow dagegen; es sei wichtig, die Fassung der Annahme des Militär-Etats noch einmal zu discutiren. Er würde nicht gegen die en bloc-Annahme sein, wenn die Frage so klar läge, daß nicht aus der Unklarheit wieder ein Konflikt entstehen könnte. Wollte die Rechte durch Majorität die Frage in ihrem Sinne regeln, so solle sie dies offen thun; erfolge von Seiten der Regierung eine Erklärung, daß sie die Auffassung des Hauses in der Resolution Baldeck nicht bekämpft, so könnte der Widerspruch gegen die Annahme im Ganzen ausgehen werden.

Präl. v. Forderbeck meint, das Haus könne im Laufe von drei Stunden allen Bedenken genügend Ausdruck geben, eine en bloc-Annahme, die unter solchem Widerspruch zu Stande gekommen, könne der Regierung und dem Lande nichts nützen. Bei erhobenem Widerspruch sei der Antrag auf en bloc-Annahme nicht zulässig.

Abg. v. Bunde (Hagen) verlangt die en bloc-Annahme als Pfand der Veröhnung. Der Kriegsminister habe sich neulich so klar ausgesprochen, daß eine weitere Auslassung nicht mehr nöthig sei.

Abg. Kölden für die Auffassung des Präsidenten.

Abg. Jung findet in der Geschäfts-Ordnung kein Hindernis gegen die en bloc-Annahme.